



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses
am Montag, 18.04.2016

Ort: Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 20:32 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Christopher Löttsch- CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dirk Freitag- CDU
Dr. Burkhard Eymers- CDU
Carl-Wilhelm Howe- grün+alternativ+links (GAL)
Ulrich Pluschkell- SPD
Harald Quirder- SPD

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dr. Ulrich Brock- CDU	
Ute Friedrichsen- SPD	
Björn Nemitz- FDP	
Oliver Prieur- CDU	Vertretung für: Frau Kaske, Roswitha
Arne-Matz Ramcke- Bündnis/DIEGRÜNEN	Bis einschließlich TOP 7.1
Dieter Rosenbohm- BfL	
Michael Rostkowski- SPD	Vertretung für: Frau Metzner, Kerstin
Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN	
Tim Stüttgen- DIE LINKE	Vertretung für: Frau Jansen, Antje

Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion

Thomas Thälau- CDU-Fraktion	Bis TOP 5.2.1
-----------------------------	---------------

Verwaltung

Senator Franz-Peter Boden- FB 5 - Planen und Bauen	
Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr	
Bernhard Rogge- Lübeck Port Authority (5.691)	
Rainer Schellenberger- GMHL	
Karsten Schröder- Stadtplanung u. Bauordnung	
Katharina Belchhaus- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 2.6
Karl-Heinz Bresch- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 2.3
Jörg Eckhardt- Stadtgrün und Verkehr (5.660)	TOP 4.2.4
Jens Johannsen- Stadtgrün und Verkehr (5.660)	Bis TOP 4.2.1
Christine Koretzky- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 4.2.3
Michaela Maurer- Stadtgrün und Verkehr (5.660)	Bis TOP 5.3.1

Protokollführung

Thomas Kaacksteen- Fachbereichscontrolling FB 5

Gäste

Jörg Drewes- Architekt	TOP 6.2.2
Carsten Hunnekuhl- RA	TOP 6.2.2
Olivia Kempke- Lübeck Management	Bis TOP 4.2.1
Ulf Küssner- Planungsbüro Evers & Küssner	Bis TOP 2.6

Sonstige Personen

Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Antje Jansen- grün+alternativ+links (GAL)	Entschuldigt abwesend
Kerstin Metzner- SPD	Entschuldigt abwesend

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Roswitha Kaske- CDU	Entschuldigt abwesend
---------------------	-----------------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 21.03.2016
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
 - 2.1. 1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung für die Lübecker Innenstadt (5.610)
Vorlage: VO/2016/03425
 - 2.2. Werbeanlagensatzung für die Altstadtbereiche Lübeck und Lübeck-Travemünde (5.610)
Vorlage: VO/2015/03018
 - 2.3. Bebauungsplan 02.13.00 - St. Jürgen / Wasserkunst -, Satzungsbeschluss, und zugehörige 119. Änderung des Flächennutzungsplanes, abschließender Beschluss (5.610)
Vorlage: VO/2016/03486
 - 2.4. Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein: Dünenpark, Freibeuterweg, Pulverhorn, Schatzkiste, Schmugglerstieg (5.660)
Vorlage: VO/2016/03487
 - 2.5. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Lübeck (Sondernutzungsgebührensatzung) (5.660)
Vorlage: VO/2016/03496
 - 2.6. Bebauungsplan 06.10.00 – Brückenweg/ Falkenstraße - Satzungsbeschluss (5.610)
Vorlage: VO/2016/03456
3. Sonstige Beschlussvorlagen
 - 3.1. Sanierung Koberg (5.660)
Vorlage: VO/2016/03519
 - 3.2. Aufhebung eines im Finanzplan/Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2016 bestehen Sperrvermerkes für die Sanierung Fahrbahn Koberg (5.660)
Vorlage: VO/2016/03520

- 3.3. Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 150.000,00 EUR für die Sanierung des Portalkranes Nr. 52 auf der Nördlichen Wallhalbinsel, Behnkai (5.691)
Vorlage: VO/2016/03522
- 3.4. Aufhebung eines im Finanzplan/ Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2015 bestehenden Sperrvermerkes für die Sanierung des Daches der Emanuel-Geibel-Schule
Vorlage: VO/2016/03525
- 3.5. Übertragung der Erschließung des Bebauungsplangebiets "06.10.00 – Falkenstraße / Brückenweg" auf Dritte durch Vertrag (5.660)
Vorlage: VO/2016/03529
- 3.6. Aufhebung des Sperrvermerks über die Mittel für die Sanierung der MuK nach vorgelegter EW-Bau
Vorlage: VO/2016/03554
4. Mitteilungen und Berichte
 - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte
 - 4.2.1. Mündlicher Bericht (5.660):
Wildes Plakatieren in der Hansestadt Lübeck
 - 4.2.2. Mündliche Mitteilung (5.660):
Übersicht / Zeitschiene der geplanten Brückensanierungen
 - 4.2.3. PIH-Konzept Entwicklung Nördliche Wallhalbinsel zu VO/2016/03382/ Zeitplan
Vorlage: VO/2016/03535
 - 4.2.4. Mündlicher Bericht (5.660):
Bushaltestelle Solmitzstraße
 - 4.2.5. Mündliche Mitteilung (5.660):
Sperrung der Wisbystraße
 - 4.2.6. Mündliche Mitteilung (5.660):
Sperrung der Possehlbrücke
 - 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
 - 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

- 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 5.2. Neue Anfragen
 - 5.2.1. CDU - Thalau: Verkehrssicherung Gneverdorfer Weg - Ecke Vogteistraße
Vorlage: VO/2016/03595
 - 5.2.2. Weitere neue Anfragen:
- 5.3. Anträge
 - 5.3.1. Luxusbau stoppen - sozialen Wohnungsbau anfangen
Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 28.01.2016 - Antrag der
Fraktion Die LINKE (VO/2016/033369)
Vorlage: VO/2016/03430
- 11. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Allgemeiner Teil

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Lötsch begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die nur der Protokollerstellung dienen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden TOP:

Öffentlicher Teil:

- 2.6 Bebauungsplan 06.10.00 – Brückenweg / Falkenstraße – **VO/2016/03456**
Satzungsbeschluss (5.610)
- 3.5 Übertragung der Erschließung des Bebauungsgebiets **VO/2016/03529**
„06.10.00 – Falkenstraße / Brückenweg“ auf Dritte durch
Vertrag (5.660)
- 3.6 Aufhebung des Sperrvermerks über die Mittel für die **VO/2016/03554**
Sanierung der MuK nach vorgelegter EW-Bau
- 4.2.3 PIH-Konzept Entwicklung Nördliche Wallhalbinsel zu **VO/2016/03535**
VO/2016/03382 – Zeitplan
- 4.2.4 Mündlicher Bericht (5.660):
Bushaltestelle Solmitzstraße

Herr Lötsch beantragt die Tagesordnungspunkte 2.1 (1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung für die Lübecker Innenstadt) und 2.2 (Werbeanlagensatzung für die Altstadtbereiche Lübeck und Lübeck-Travemünde) um zwei Sitzungen auf den 06.06.2016 zu vertagen, da seitens der CDU noch Klärungsbedarf bestünde.

Herr Ramcke möchte wissen, warum eine Vertagung um zwei Sitzungen beantragt werde.

Herr Lötsch erläutert, dass man sich das Konzept noch einmal von der Verwaltung in der Fraktion vorstellen lassen möchte und man hierfür die Zeit zwischen zwei Bürgerschaftssitzungen nutze.

Herr Quirder beantragt, die beiden Tagesordnungspunkte 2.6 (B-Plan Brückenweg / Falkenstraße) und 3.5 (Übertragung der Erschließung des B-Planes Brückenweg / Falkenstraße auf Dritte durch Vertrag) zusammen zu beraten und ebenso die Tagesordnungspunkte 3.1 (Sanierung Koberg) und 3.2 (Aufhebung des Sperrvermerks für die Sanierung Koberg).

Herr Howe möchte wissen, warum die unter TOP 6.2.2 festgelegte mündliche Mitteilung zum Parkhaus Wehdehof im nicht-öffentlichen Teil platziert sei.

Herr Senator Boden erläutert, dass es sich hierbei um einen Bauantrag handele.

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.

TOP 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 21.03.2016

1.3.1 Niederschriften, öffentlich vom 07.03.2016:

Frau Friedrichsen merkt an, dass zum TOP 4.2.3 (Seite 13/30) berichtet wurde, dass 35 Bäume auf dem Mittelstreifen vom St.-Jürgen-Ring gepflanzt werden sollten, aber in der beigefügten Anlage nur 30 Bäume aufgeführt seien.

Herr Dr. Klotz erklärt, dass dies ein Fehler im Bericht sei und es sich tatsächlich nur um 30 Bäume handele. Insgesamt werden aber stadtweit 100 Bäume gepflanzt, diese Zahl sei korrekt.

Herr Ramcke möchte wissen, wie im Bezug auf die beigefügte Anlage (Schreiben Deutsche Bahn AG) nun weiter im Hinblick auf den Bahnhof verfahren werde.

Herr Senator Boden erläutert, dass das Schreiben substantiell nichts aussage und somit die Bahn AG momentan kein Interesse an einer Lösung der von der Stadt vorgetragenen Punkte habe.

Herr Ramcke möchte zur gegebenen Antwort der Verwaltung unter TOP 5.1.6 (Seite 17/30) wissen, ob es bereits einen zeitlichen Rahmen für die Umsetzung gäbe.

Herr Schröder erklärt, dass es momentan diesen zeitlichen Rahmen nicht gäbe, er aber davon ausgehe, dass er in 2017 hierzu etwas mehr mitteilen könne.

Herr Pluschkell führt aus, dass er seine niedergeschriebene Äußerung unter TOP 3.1 (Seite 9/30) im letzten Absatz auf der Seite so nicht gemeint habe. Er wollte zum Ausdruck bringen, dass diese Zuwegung nach Sereetz für die Hansestadt Lübeck keinen Nutzen habe.

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom **07.03.2016** unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.*

1.3.2 Niederschriften, öffentlich vom 21.03.2016:

Der Vorsitzende weist auf die der Niederschrift beigefügte Anlage zur Werbeanlagensatzung hin und bittet, diese zur Sitzung am 06.06.2016, wenn die Werbeanlagensatzung wieder auf der Tagesordnung stehe, parat zu haben.

Herr Stolzenberg ist der Meinung, dass die unter TOP 1.2 (Seite 7/29) erfolgte Abstimmung anders herum stattgefunden habe.

Der Vorsitzende erläutert Herrn Stolzenberg die durchgeführte Abstimmung und es wird sich geeinigt, dass die Niederschrift in diesem Punkt so belassen bleibt.

Herr Stolzenberg hätte gerne, seine in der Sitzung unter TOP 4.2.5 (Seite 17/29) getätigte Aussage, dass eine Obergrenze der Kosten festgelegt werden solle und man bei einer Überschreitung dieser bei anderen Teilen des Projektes einsparen solle, in der Niederschrift ergänzt haben.

Herr Howe beantragt, dass die Aussage von Herrn Trüper zum TOP 4.2.5, dass er eine Rampe am Drehbrückenplatz nicht planen könne, mit in der Niederschrift aufgenommen werde.

Herr Pluschkell führt aus, dass er zum TOP 4.2.5 auf der Seite 16/29 im dritten Absatz seine Aussage folgendermaßen ergänzt haben möchte, da es sich hierbei auch um einen Klärungsbedarf handele: „Gleichwohl möchte er wissen, welche Mehr- oder Minderkosten durch einen eventuellen Verbleib des Eishäuschen entstünden.“

Herr Senator Boden sagt zu, dies im weiteren Verfahren zu klären und die Ergänzung in der Niederschrift mit aufzunehmen.

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.03.2016 unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.

TOP 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

TOP 2.1 1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung für die Lübecker Innenstadt (5.610) Vorlage: VO/2016/03425

Einstimmig auf die Bauausschusssitzung am 06.06.2016 vertagt (siehe TOP 1.2).

TOP 2.2 Werbeanlagensatzung für die Altstadtbereiche Lübeck und Lübeck- Travemünde (5.610) Vorlage: VO/2015/03018

Einstimmig auf die Bauausschusssitzung am 06.06.2016 vertagt (siehe TOP 1.2).

**TOP 2.3 Bebauungsplan 02.13.00 - St. Jürgen / Wasserkunst -,
Satzungsbeschluss,
und zugehörige 119. Änderung des Flächennutzungsplanes,
abschließender Beschluss (5.610)
Vorlage: VO/2016/03486**

Herr Ramcke führt aus, dass er sich das gesamte B-Plan-Gebiet und die umliegenden Quartiere angesehen habe und feststellen musste, dass die Fluchten nicht in einer Linie seien und möchte hierzu wissen, welchen Hintergrund dies habe.

Herr Senator Boden erläutert, dass man hier nur das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens umgesetzt habe.

Herr Ramcke hinterfragt noch einmal die seiner Meinung nach nicht vorhandene Umsetzung der Baufluchtlinie.

Herr Senator Boden erklärt, dass die Verwaltung die Vorgabe gehabt habe, das Quartier auf Basis des Wettbewerbsergebnisses zu überplanen. Innerhalb des Gebietes sei eine gewisse Auflockerung vorhanden, zur Ratzeburger Allee habe man eine neue Raumkante gebildet und in Richtung zur Wakenitz orientiere sich das Quartier in einer abgestuften Bauweise.

Frau Friedrichsen möchte im Bezug auf den dort eventuell vorhandenen Fischotter wissen, von welcher Bauzeit man ausgehen müsse und ob man anschließend erneut prüfen werde, auch mit Blick auf den Wanderweg, ob der Fischotter dort weiter angesiedelt sei.

Herr Bresch führt aus, dass die Fertigstellung des Quartiers nicht exakt zu definieren sei, dem Vorhabenträger aber auch an einer schnellen Umsetzung gelegen sei. Im westlichen Teil des Gebietes werde in Kürze mit den Baumaßnahmen begonnen, die erforderlichen Baumfällungen seien dort schon erfolgt. Im östlichen Teil könne der Start erst in 2017 erfolgen, da vorher die notwendigen Baumfällarbeiten nicht durchführbar seien. Insgesamt müsse man von einer Gesamtbauzeit von zwei bis drei Jahren ausgehen.

Im Bezug auf den Fischotter erläutert Herr Bresch, dass man anschließend erneut prüfen werde, ob der Fischotter den Uferraum auch nach Abschluss der Baumaßnahmen als Ruheraum nutzen werde. Auch wenn der Otter dort unter Umständen während der Bauzeit nicht mehr anzutreffen sei, könne man wohl nicht gleich davon ausgehen, dass die Ruheraumfunktion dauerhaft verloren gegangen sei.

Herr Lötsch möchte mit Blick auf den Wanderweg wissen, welche Aussagen die gestrichelte Darstellung im B-Plan habe.

Herr Bresch führt aus, dass keine Festsetzung erfolgt sei, sondern lediglich eine Darstellung ohne Normcharakter, die den planerischen Willen der Stadt dokumentiere. Die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung könne durch den B-Plan jedoch nicht ersetzt bzw. aushebelt werden. Erst nach Zustimmung der oberen Naturschutzbehörde (LLUR) könne der Wanderweg gebaut werden, allerdings könne der B-Plan nicht umgekehrt eine Ausnahmegenehmigung der Naturschutzbehörde erzwingen. Aus diesem Grunde müsse es im B-Plan bei der Wegeoption bleiben.

Herr Stolzenberg führt aus, dass es der Wunsch des Bauausschusses gewesen sei, dass dort ein Wanderweg entstünde, aber die Verwaltung auch nach möglichen Alternativen suchen solle, wenn sich herausstelle, dass der Weg dort aus naturschutzrechtlicher Sicht nicht möglich sei.

Herr Bresch erinnert daran, dass die von Herrn Stolzenberg zum Auslegungsbeschluss vorgeschlagene Verschiebung des Uferweges zulasten der Baugrundstücke seinerzeit vom Bauausschuss abgelehnt worden sei. Beschlossen worden sei, einen Wanderweg am westlichen Rand der Grünfläche (in einem Abstand von mind. 20 m zum Ufer) zu planen. Dies sei – wie vorangehend dargelegt – aufgrund der Ablehnung durch die zuständige Artenschutzbehörde nicht möglich.

Herr Stolzenberg möchte zudem wissen, ob es möglich sei, das in der Abwägung angesprochene Pflege- und Entwässerungskonzept, sofern es schon erfolgt sei, einzusehen und ob die Entlassung aus dem Landschaftsschutz schon rechtsverbindlich erfolgt sei.

Herr Bresch erklärt, dass die Änderung der Landschaftsschutzverordnung zwischenzeitlich (am 05.04.2016) öffentlich bekannt gemacht und damit in Kraft getreten sei. Das Entwässerungskonzept liege vor, das Pflegekonzept für den nördlichen Uferbereich sei noch mit der Unteren Naturschutzbehörde in der Abstimmung; die Umsetzung werde vertraglich geregelt.

Herr Howe spricht den geplanten Wanderweg in Verbindung mit der 25-Meter-Zone an und möchte die in der Anlage eingezeichnete rote und blaue Linie näher erläutert haben, was Herr Bresch ihm anhand der Skizze erklärt.

Herr Howe möchte weiter wissen, ob die zu ziehende Mauer zwischen dem Grünzug und den Grundstücken durchgehend sein solle oder mit der Möglichkeit des Einbauens von Türen.

Herr Bresch führt aus, dass es eine durchgehende Mauer sein werde, in der keine Türen zulässig seien. Aus diesem Grunde habe man diese Mauer auch einem Zaun vorgezogen.

Herr Ramcke spricht die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (Nr.7) ab der Seite 21/54 an und möchte hierzu wissen, ob diese ihre Kritikpunkte aufrecht erhalte und wie es mit der Abwägung der Stellplätze in der Tiefgarage aussehe.

Herr Ramcke stellt den Antrag, die Vorlage zu vertagen und das Ergebnis des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung aus der Sitzung am 19.04.2016 abzuwarten.

Herr Senator Boden gibt zu Bedenken, dass dort teilweise Flächen unter Landschaftsschutz gestellt wurden, die einer diesbezüglichen Überprüfung nicht standhalten würden (teilweise Absatzbecken in der unterirdischen Betonsohle). Im Vorwege habe man sich aber auch sehr ernsthaft mit allen Beteiligten abgestimmt. Aus diesem Grund empfiehlt Herr Senator Boden, den hier in Rede stehenden Satzungsbeschluss vom Bauausschuss abstimmen zu lassen und nicht zu vertagen.

Herr Lötsch ergänzt, dass sowohl der Bauausschuss als auch der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung nur vorbereitend tätig seien und eine letztendliche Entscheidung durch die Bürgerschaft erfolge.

Herr Stolzenberg weist noch einmal darauf hin, dass man die 70 Seiten der Abwägung im Bezug auf den Uferbereich sehr ernst nehmen müsse und sich ggf. noch einmal mit den Planungen der Naturschutzverbände auseinandersetzen und auch das Genehmigungsverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes abwarten solle.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag von Herrn Ramcke abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung:	3 Stimmen
Gegen eine Vertagung:	10 Stimmen
Enthaltungen:	2 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Vertagungsantrag von Herrn Ramcke mehrheitlich ab.

Herr Stolzenberg stellt den Antrag, dass der öffentliche Wanderweg im Uferbereich, jenseits der Baugrundstücke gelegt werde, sofern eine Genehmigung innerhalb des 25-Meter-Streifens nicht möglich sei, seien die Baugrundstücke so weit einzukürzen, dass ein Wanderweg im Einklang mit den Artenschutzbelangen (Otterschutz) angelegt werden könne.

Herr Bresch erläutert, dass es u.a. eine klare Aussage des Artenschutzgutachtens gebe, dass eine Verschiebung um 5 bis 10 Meter in Bezug auf eine Beeinträchtigung des

Fischotters keine Auswirkungen habe. Ab welchem Abstand zum Ufer einen Wegeführung mit dem Artenschutz vereinbar sei, könne abschließend nur die Genehmigungsbehörde LLUR entscheiden.

Herr Bresch erklärt, dass eine neue Abgrenzungslinie zwischen dem Grünzug und der Wohnbebauung dazu führen werde, dass eine grundsätzliche Überarbeitung des B-Planes notwendig sei, inklusive einer neuen Auslegung. Bei einem 50-Meter-Abstand wären die Baugrundstücke ohne Gartenflächen und ohne Terrassen.

Herr Howe führt aus, dass seiner Meinung nach die Grundstücke den Fischotter in gleicher Form stören, wie ein Wanderweg.

Herr Bresch führt aus, dass es deshalb geplant sei eine rund 1,40m hohe Mauer zu installieren.

Herr Ramcke sieht die Problematik ähnlich wie Herr Howe, ergänzt allerdings noch, dass der Fischotter auch durch Gerüche und Geräusche beeinträchtigt werden könnte.

Herr Bresch erläutert, dass es bei der Planung keinerlei Einwände seitens der Fachleute in Bezug auf die mit einer Mauer gegenüber der Grünfläche abgetrennten Wohngrundstücke gegeben habe.

Herr Stolzenberg merkt an, dass die Verwaltung innerhalb eines halben Jahres vor diesem Satzungsbeschluss Zeit gehabt habe, nach möglichen Alternativen zu suchen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Stolzenberg abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	4 Stimmen
Gegen den Antrag:	10 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss lehnt den Antrag von Herrn Stolzenberg mehrheitlich ab.

Herr Stolzenberg stellt den Antrag, dass auf die aktive Lärmschutzfestsetzung verzichtet werde, da damit Unterhaltungskosten auf die Hansestadt Lübeck zukämen.

Herr Lötsch möchte wissen, welche Auswirkungen die Kosten und Vereinbarungen für die Hansestadt Lübeck hätten.

Herr Bresch erläutert, dass sich diese Lärmschutzmaßnahme auf das gesamte zu überplanende Gebiet auswirke und auch die Bestandsbebauung am Karl-Ross-Weg davon profitiere.

Die in großer Zahl von Anwohnern des Wohngebietes südlich der Wakenitzbrücke geäußerten Bedenken, dass sich die Lärmbelastung dort durch Schallreflexion der Lärmschutzwand erhöhen könne, sei gutachterlich geprüft worden. Im Ergebnis der Berechnung habe sich der Fachbereich Planen und Bauen für eine absorbierende Ausführung der Lärmschutzwand entschieden, sodass die rechnerisch ermittelten Lärmpegelerhöhungen (maximal 0,7 dB(A)) im nicht wahrnehmbaren Bereich liegen würden.

Im Bezug auf die Kosten, führt Herr Bresch weiter aus, dass der für den Brückenbau zuständige Bereich für die Unterhaltung rund 3.000 Euro im Jahr veranschlage. Die Unterhaltungspflicht liege hier, wie bei anderen Lärmschutzwänden und Verkehrsanlagen auch bei der Hansestadt Lübeck. Eine mögliche Erneuerung der Wand könne voraussichtlich erst in rund 30 bis 40 Jahren anstehen und dann mit rund 500 TEUR zu Buche schlagen.

Herr Rosenbohm merkt an, dass man zuerst von einer transparenten Lärmschutzwand gesprochen habe, dies aber nun massiv werden solle.

Herr Bresch erklärt, dass diese Wand zwischen der Fahrbahn und den Geh- und Radweg installiert werde, so dass der Blick von der Brücke für Fußgänger und Radfahrer erhalten

bliebe.

Herr Nemitz möchte wissen, ob diese Lärmschutzwand zwingend notwendig sei.

Herr Bresch erläutert, dass die Errichtung der Lärmschutzwand eine Abwägungsentscheidung sei. Bei einem Verzicht auf die geplante Lärmschutzwand könne die Stadt allerdings im Falle einer späteren Klage von Anwohnern nur schwer begründen, wieso sie auf Lärmschutzmaßnahmen verzichtet habe, deren Errichtungskosten der Investor übernehmen würde. Im Klagefall sei dann zu befürchten, dass die Gerichte die Errichtung einer Lärmschutzwand im Nachhinein einfordern würden, die dann allerdings von der Hansestadt Lübeck zu finanzieren sei.

Herr Rostkowski möchte wissen, ob eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Brücke zu einer Lärminderung führen könne.

Herr Senator Boden erklärt, dass dies gutachterlich für den St.-Jürgen-Ring ermittelt wurde, mit dem Ergebnis, dass eine Reduzierung von 50 auf 30 Stundenkilometer keine wesentliche Reduzierung der Lärmpegel bewirke. Die Belastung durch LKW nehme dabei eher zu.

Der Vorsitzende lässt über den zweiten Antrag von Herrn Stolzenberg abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	3 Stimmen
Gegen den Antrag:	10 Stimmen
Enthaltungen:	2 Stimme

Der Bauausschuss lehnt den zweiten Antrag von Herrn Stolzenberg mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über die unveränderte Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage:	12 Stimmen
Gegen die Vorlage:	3 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Entwurf der 119. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich St. Jürgen / Wasserkunst und zum Entwurf des Bebauungsplanes 02.13.00 – St. Jürgen / Wasserkunst – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zu den vorgenannten Bauleitplänen noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- Die 119. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich St. Jürgen / Wasserkunst wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) beschlossen.

Die zugehörigen Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) gebilligt.

- Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein nach § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Änderungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 02.13.00 – St. Jürgen / Wasserkunst – in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 7) gebilligt.

- Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, sobald die Genehmigung der 119. Änderung des Flächennutzungsplanes vorliegt. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**TOP 2.4 Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein:
Dünenpark, Freibeuterweg, Pulverhorn, Schatzkiste, Schmugglerstieg
(5.660)
Vorlage: VO/2016/03487**

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die Widmung der nachfolgend genannten Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck gemäß Anlage 1 wird beschlossen:

Stadtteil: Travemünde	Gemarkung:	Flur:	Flurstücke:
a.) Dünenpark, Freibeuterweg, Pulverhorn, Schatzkiste,	Trave und Dassower See	1	755 tlw.

Schmugglerstieg			
Kfz-befahrbare Verbindung zwischen Dünenweg und Dünenpark			

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 4b StrWG als Sonstige öffentliche Straßen – beschränkt öffentliche Straßen.

b.) Geh- und Radweg zwischen Pulverhorn und Freibeuterweg	Trave und Dassower See	1	755 tlw.
--	------------------------	---	----------

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 4c StrWG als Sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße: Geh- und Radweg.

**TOP 2.5 Änderung der Satzung über die Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Lübeck (Sondernutzungsgebührensatzung) (5.660)
Vorlage: VO/2016/03496**

Herr Ramcke möchte wissen, ob es möglich sei, die Karte mit den Zonen der Niederschrift als Anlage beizufügen, was seitens der Verwaltung zugesagt wird (siehe Anlage).

Herr Prieur spricht die für ihn nicht unerheblichen Steigerungen in der Entwicklung an und möchte wissen, ob es Vergleiche mit anderen ähnliche Städten gäbe, da es hier auch die Marktplatzflächen betreffe.

Herr Johannsen führt aus, dass die Marktplatzflächen extra festgelegt seien, außerhalb der Sondernutzung. Die Erhöhung der Sondernutzungsgebühren stelle aber auch einen Anreiz an die Unternehmen dar, ihre Planungen anzugleichen oder auch zu verbessern.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es überhaupt Vergleiche mit anderen Städten gäbe.

Herr Johannsen erläutert, dass man dies nicht vergleichen könne, da man die in ganz Deutschland unterschiedlichen Bodenrichtwerte als Maßstab nehme.

Herr Lötsch möchte zusätzlich wissen, ob z.B. die Hotelroutenbeschilderung, die in dieser Satzung neu aufgenommen wurde, in anderen Städten auch Gebühren kosten würde, was Herr Johannsen ihm bestätigt.

Herr Lötsch möchte weiterhin wissen, ob die Fläche des Marktes über das Lübeck Management abgerechnet würden.

Herr Johannsen führt aus, dass dies so wäre und auch in Teilen die Flächen der Breiten Straße.

Herr Prieur möchte wissen, wie sich die Gebühren damit vereinbaren, dass mehr Außengastronomie gefordert werde, aber auch gleichzeitig hierfür die Kosten für die Besitzer steigen.

Herr Johannsen begründet dies damit, dass die Restaurantpreise in den letzten 10 Jahren stetig gestiegen sei, aber die Beiträge zur Sondernutzung nicht und dass auch nur für rund sechs Monate gezahlt werde, obwohl eine Nutzung sich über ca. neun Monate erstrecke.

Herr Stolzenberg möchte wissen, ob es eine Kosten-Nutzen-Analyse gäbe und wie hoch der Mehraufwand für die Verwaltung sei.

Herr Johannsen führt aus, dass die Einnahmen im Vergleich zu den Ausgaben mehr als rentabel seien.

Herr Lötsch erkundigt sich, ob der Termin des Inkrafttretens der Satzung am 01.07.2016 auch noch zu halten sei, wenn diese Vorlage um eine Sitzung vertagt werde.

Herr Johannsen bestätigt, dass eine Vertagung um eine Sitzung des Bauausschusses, also bis zum 02.05.2016 möglich sei, um den geplanten Termin zu halten. Ansonsten wäre der nächste Termin für das In-Kraft-Treten der Satzung erst der 01.01.2017.

Herr Lötsch erläutert, dass sich die CDU auch noch mit Sondernutzungsgebühren in anderen Städten auseinandersetzen möchte und er beantragt die Vertagung um eine Sitzung.

Herr Pluschkell möchte wissen, ob die neue Berechnung erforderlich gewesen sei, weil sich die Bodenrichtwerte geändert haben und warum z.B. die Gebühren für den Tannenbaumverkauf gestiegen seien, nicht aber die für Tische und Stühle.

Herr Pluschkell möchte weiter wissen, was sich hinter dem neuen Begriff „Ziergärten“ verberge.

Herr Johannsen erklärt, dass das wirtschaftliche Interesse (z.B. Tannenbaumverkauf) mit eingerechnet werde und die Position „Ziergärten“ mit aufgenommen wurde, um die vielen kleinen Schlichtungsverfahren in Gängen in den Griff zu bekommen.

Der Vorsitzende lässt über seinen Vertagungsantrag für eine Sitzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung um eine Sitzung: 14 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig um eine Sitzung auf den 02.05.2016.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

**TOP 2.6 Bebauungsplan 06.10.00 – Brückenweg/ Falkenstraße -
Satzungsbeschluss (5.610)
Vorlage: VO/2016/03456**

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 3.5 zusammen diskutiert.

Die Diskussion ist unter diesem TOP wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.

Herr Ramcke möchte wissen, wo sich der Carport für die Fledermäuse befinden soll.

Frau Belchhaus erläutert, dass man anstelle des angedachten Carports den bereits vorhandenen Bunker so umgestalte, dass dieser nur von Fledermäusen anzufliegen sei.

Herr Howe möchte zu der Anlage 4 (Seite 3/5) unter Nummer 9.3 wissen, welche Flächen hier gemeint seien und wie viele Quadratmeter insgesamt zu Grunde gelegt würden und von welcher Anzahl an Bäumen man ausgehen müsse.

Frau Belchhaus erläutert, dass die gesamte nicht überbaubare Grundstücksfläche zu Grunde gelegt werde und erläutert anhand der Skizze, dass es sich um die privaten Bauflächen handele, die sich außerhalb der festgesetzten Baugrenzen befänden.

Herr Howe möchte wissen, ob die Tiefgaragen auch begrünt werden.

Herr Küssner erläutert, dass er bei Bedarf die Anzahl der zu pflanzenden Bäume nachreichen könne und dass auch Bäume auf den Tiefgaragen gepflanzt würden.

Herr Howe möchte weiterhin wissen, ob hier passiver Lärmschutz vorgesehen sei.

Frau Belchhaus bestätigt, dass Festsetzungen zum passiven Lärmschutz erfolgt seien. Aufgrund der tiefen und wenig breiten Gebäudekörper seien jedoch keine durchgesteckten Grundrisse vorgesehen, sodass zusätzliche Festsetzungen zur Anordnung von Schlaff- und Kinderzimmern zur lärmabgewandten Seite nicht getroffen wurden.

Herr Stolzenberg merkt an, dass die hier gezeigten Gebäude eine maximale Höhe von 16,75 m hätten, gegen die die Naturschutzbehörde Bedenken geäußert habe, da die vorhandenen Gebäude mit rund 8,00 m nur halb so hoch seien. Er führt weiter aus, dass man im Realisierungswettbewerb von einer maximalen Höhe von 10,50 m gesprochen habe, was im krassen Widerspruch zu 16,75 m stehe. Aus diesem Grund wolle er die Höhe deutlich in Frage stellen.

Herr Stolzenberg stellt den Antrag, die Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde zu berücksichtigen und die Höhenfestsetzung zu korrigieren.

Herr Lötsch möchte wissen, ob im Bezug auf das Wettbewerbsergebnis von der Höhe abgewichen werde.

Frau Belchhaus erläutert, dass im weiteren Planungsprozess lediglich ein Gebäude ein Geschoss mehr als gemäß Wettbewerbsentwurfsergebnis erhalten habe. Weiterhin sei zu berücksichtigen, dass es sich bei den 16,75 m um die Höhe über NHN und nicht über die Gebäudehöhe vom Boden aus gemessen handele. Zur Ermittlung der reinen Gebäudehöhe sind ca. 3,50 m von den 16,75 m abzuziehen. Dies sei darin begründet, dass zur Berücksichtigung des Hochwasserschutzes die Erdgeschossfußbodenhöhe mindestens 3,50 m über NHN anzuordnen sei.

Zu den geplanten Gebäudehöhen haben die gleichermaßen für die Bewertung des Stadtbilds zu befragenden städtischen Stellen Denkmalbehörde und UNESCO-Welterbebeauftragte keine Bedenken vorgetragen. Auch seien die geplanten Gebäude zwar höher, andererseits aber auch als Einzelgebäude geplant, sodass im Vergleich zur bisherigen Situation neue Durchblicke entstünden.

Herr Senator Boden weist auf darauf hin, dass im Wettbewerb ein wesentliches Kriterium die Durchlässigkeit der Sichtbeziehung gewesen sei.

Herr Ramcke möchte wissen, wie seitens der Stadtplanung im Zuge der Abwägung mit den Stellungnahmen umgegangen werde, da drei Stellungnahmen von der Unteren Naturschutzbehörde nicht berücksichtigt worden seien (5.1, 5.4 und 5.7).

Herr Senator Boden weist auf den § 1, Abs.6 des Baugesetzbuches hin und merkt an, dass gerechte Abwägungen der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander geben müsse.

Herr Ramcke möchte hierzu wissen, warum man auf Verwaltungsebene keinen Kompromiss gefunden habe.

Frau Belchhaus erläutert, dass man größtenteils zwischen den Behörden inhaltlich den gleichen Standpunkt vertrete, allerdings verschiedene Wege z.B. zur Absicherung der Ziele möglich seien.

Herr Schröder ergänzt, dass es sich mehr um einen formalen Dissens handle. Da der Senat die Vorlage im Vorfeld berate, werde bereits im Rahmen dieser Zuständigkeit darüber entschieden, ob die Verwaltung im Grundsatz den Abwägungsvorschlägen folgen könne.

Herr Stolzenberg sieht die Abwägung eher als Aufgabe der Kommunalpolitik als die der Verwaltung. Seiner Meinung nach sei die Forderung der Naturschutzbehörde mit Blick auf die Bäume berechtigt, da sich die Böschung in Richtung Wakenitz verändere. Es bestünde die Gefahr, dass durch den Abtrag der Böschung die Bäume der Allee in Gefahr kämen.

Herr Ramcke moniert, dass die Reaktionen z.B. der Unteren Naturschutzbehörde auf die Abwägungen im weiteren Verfahren nicht erkennbar seien.

Frau Belchhaus erklärt, dass die Erschließungsstraße zwar etwas näher an die vorhandene Böschung heranrücke, die Straße aber zugleich um ca. 1,50 m erhöht werde, sodass die Veränderung des Böschungswinkels wesentlich geringer ausfalle.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Stolzenberg abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	2 Stimmen
Gegen den Antrag:	13 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Antrag von Herrn Stolzenberg mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über die unveränderte Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage:	12 Stimmen
Gegen die Vorlage:	2 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes 06.10.00 – Falkenstraße/ Brückenweg – sowie die in der nachfolgenden eingeschränkten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB zu Änderungen des ausgelegten Bebauungsplanentwurfes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus den vorangegangenen Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Entscheidungsgründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan 06.10.00 – Falkenstraße/ Brückenweg – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan entsprechend dem beiliegenden Entwurf (Anlage 6) zu berichtigen.

TOP 3 Sonstige Beschlussvorlagen

TOP 3.1 Sanierung Koberg (5.660) Vorlage: VO/2016/03519

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 3.2 zusammen diskutiert.

Die Diskussion ist unter diesem TOP wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.

Herr Dr. Klotz unterstützt die Fahrbahnsanierung Koberg mit Asphalt aus fachlicher Sicht seines Bereichs anhand einer Präsentation (siehe Anlage), die u.a. Vor- und Nachteile beider möglicher Sanierungsarten (Asphalt / Geschnittenes Pflaster) gegenüberstellt und beantwortet Fragen zu dem Gezeigten.

Es wird zugesagt, die Präsentation den Bauausschussmitgliedern zeitnah per Mail zuzusenden (Anmerkung: Die Zusendung erfolgte bereits am 18.04.2016).

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage:	9 Stimmen
Gegen die Vorlage:	5 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Mit der Baumaßnahme Sanierung Koberg darf vorbehaltlich der Freigabe der Haushaltsmittel begonnen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

**TOP 3.2 Aufhebung eines im Finanzplan/Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2016 bestehen Sperrvermerkes für die Sanierung Fahrbahn Koberg (5.660)
Vorlage: VO/2016/03520**

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 3.1 zusammen diskutiert.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Der bei dem Produktsachkonto 541001 693.7852000 Gemeindestraßen / Sanierung Fahrbahn Koberg / Tiefbaumaßnahmen bestehende Sperrvermerk gem. §12 Abs.2 GemHVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2016 wird aufgehoben. Die Haushaltsmittel in Höhe von 550.000,00 Euro werden gleichzeitig freigegeben.

**TOP 3.3 Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 150.000,00 EUR für die Sanierung des Portalkranes Nr. 52 auf der Nördlichen Wallhalbinsel, Behnkai (5.691)
Vorlage: VO/2016/03522**

Herr Rosenbohm möchte wissen, ob es sich hierbei um die Sanierung des zweiten Kranes handele.

Nachträgliche Antwort von 5.691:

Bei dem Portalkran handelt es sich um den zweiten weiter nördlich stehenden Portalkran nahe dem Bockkran, der auf der Spitze der nördlichen Wallhalbinsel steht. Für den ersten weiter südlich stehenden Portalkran wurden bereits Spendengelder der Possehl-Stiftung angenommen.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 150.000 EUR zur Sanierung des Portalkranes Nr. 52 wird angenommen.

**TOP 3.4 Aufhebung eines im Finanzplan/ Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2015 bestehenden Sperrvermerkes für die Sanierung des Daches der Emanuel-Geibel-Schule
Vorlage: VO/2016/03525**

Herr Stolzenberg merkt an, dass die alten Ziegel bereits 120 Jahre alt seien und möchte wissen, warum diese nicht wieder mit verbaut würden und im Zuge der Denkmalpflege erhalten blieben.

Herr Schellenberger erläutert, dass man in diesem Fall einen Kompromiss eingegangen sei, da eine Mischung aus alten und neuen Ziegel zum Verbauen nicht möglich sei.

Herr Howe merkt an, dass die alten Ziegel scheinbar eine bessere Qualität hätten, da sie 120 Jahre überlebten und ob diese verschrottet oder aufbewahrt würden.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Der beim nachfolgend aufgeführten Produktsachkonto im Haushaltsjahr 2015 bestehende Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik wird aufgehoben.
Produktsachkonto: 111029.278.7851000 GMHL / Emanuel-Geibel-Schule / Umstrukturierung / Gebäudemodernisierung / Hochbaumaßnahme. Die Haushaltsmittel in Höhe von 831.000,- EUR werden gleichzeitig freigegeben.

**TOP 3.5 Übertragung der Erschließung des Bebauungsplangebiets "06.10.00 – Falkenstraße / Brückenweg" auf Dritte durch Vertrag (5.660)
Vorlage: VO/2016/03529**

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 2.6 zusammen diskutiert.

Die Diskussion ist unter TOP 2.6 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

Die Erschließung des Bebauungsplangebiets „06.10.00 – Falkenstraße / Brückenweg“ wird durch Vertrag auf die „Wohnen am Falkendamm GmbH & Co. KG“ übertragen.

**TOP 3.6 Aufhebung des Sperrvermerks über die Mittel für die Sanierung der MuK nach vorgelegter EW-Bau
Vorlage: VO/2016/03554**

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Der im Haushaltsjahr 2016 gem. § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bei dem Produktsachkonto 111029.310.7851000 GMHL / MuK / Sanierungsmaßnahme / Hochbaumaßnahme bestehende Sperrvermerk wird aufgehoben. Die Mittel in Höhe von 3 Mio. EUR werden gleichzeitig freigegeben.

TOP 4 Mitteilungen und Berichte

TOP 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

TOP 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

**TOP 4.2.1 Mündlicher Bericht (5.660):
Wildes Plakatieren in der Hansestadt Lübeck**

Herr Johannsen teilt mit, dass die Bürgerschaft 2013 das Wildwerbekonzept beschlossen habe. In Zusammenarbeit mit der Wall AG werden die Aufsteller nicht genehmigter Plakate angeschrieben und zur sofortigen Entfernung aufgefordert, ggf. kommt es zu einer kostenpflichtigen Ersatzvornahme seitens der Hansestadt Lübeck.

Herr Johannsen führt weiter aus, dass es im öffentlichen Raum kaum noch Wildwerbung gäbe. Allerdings habe in der Lübecker Altstadt das unrechtmäßige Plakatieren an Schaufenster leerstehender Geschäfte zugenommen. Hier habe die Stadt auf dem öffentlich-rechtlichen Weg keine Möglichkeit dagegen vorzugehen.

Frau Kempke gibt den Denkanstoß, ggf. die Immobilieneigentümer in die Pflicht zu nehmen, was sich allerdings auch schwierig gestalten würde.

Herr Quirder möchte wissen, ob es Möglichkeiten gäbe, das Plakatieren an privaten Grundstückszäunen zu unterbinden.

Herr Johannsen erläutert, dass man dort auch keine Möglichkeit des Eingriffs habe, da die Privateigentümer dies teilweise sogar zuließen.

Herr Ramcke möchte wissen, in wie weit sich die Wall AG an den Kosten beteilige.

Herr Johannsen führt aus, dass man mit der Wall AG Werbeverträge abgeschlossen habe, von denen die Hansestadt Lübeck finanziell sehr stark profitiere. Seitens der Wall AG wurde z.B. auch der Betrieb der Brunnenanlage am Klingenberg für ein Jahr gesponsert und es gäbe neue Arbeitsplätze durch die Ansiedlung des Unternehmens in Lübeck. Weiterhin übernehmen die Mitarbeiter der Wall AG auch auf unentgeltlicher Basis das Aufspüren und Melden von Wildplakatieren.

Herr Pluschkell möchte wissen, ob es im Zusammenhang mit der Werbesatzung Möglichkeiten des Eingriffs gäbe.

Herr Johannsen erklärt, dass die Werbesatzung die Wildplakatierung verhindern solle, aber auch nur für bestimmte Gebiete gelte, z.B. nur die Lübecker Altstadt und nicht für die umliegenden Wohngebiete.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.2 Mündliche Mitteilung (5.660): Übersicht / Zeitschiene der geplanten Brückensanierungen

Herr Dr. Klotz erläutert kurz die als Anlage beigefügte Tabelle und ergänzt, dass er gerne bei weiteren Rückfragen hierzu in der nächsten Sitzung zur Verfügung stehe.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

TOP 4.2.3 PIH-Konzept Entwicklung Nördliche Wallhalbinsel zu VO/2016/03382/ Zeitplan Vorlage: VO/2016/03535

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.4 Mündlicher Bericht (5.660): Bushaltestelle Solmitzstraße

Herr Eckardt erläutert den aktuellen Planungsstand im Bezug auf die Haltestellen in der Solmitzstraße. Es soll ein barrierefreier Ausbau von zwei Fahrbahnrandhaltestellen erfolgen. Während der Bauzeit werde es in unmittelbarer Nähe Ersatzhaltestellen geben. Das Bauen werde im Zuge der Sanierung der Solmitzstraße (August 2016) durchgeführt.

Herr Howe möchte wissen, ob die dort befindlichen Bäume stehen bleiben, was Herr Eckardt ihm zusagt.

Herr Prieur berichtet von einem Gespräch mit dem Gemeinnützigem Verein aus Kücknitz, bei dem man sich dafür ausgesprochen habe, die Busbuchten zu belassen, da dies scheinbar viele Vorteile durch abbiegende Fahrzeuge mit sich bringe.

Herr Prieur beantragt in diesem Zusammenhang, die Busbuchten beizubehalten und keine Fahrbahnrandhaltestellen zu schaffen.

Herr Eckardt erläutert, dass es nachweislich keine zusätzlichen Belastungen an der Ampelkreuzung gäbe, wenn zeitgleich ein Bus auf der rechten Spur an der Haltestelle stünde.

Herr Senator Boden ergänzt, dass es bei einer Abstimmung aller beteiligter Stellen nur positive Bewertungen gegeben habe.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung (19:30 Uhr) für eine Beratungspause.

Der Vorsitzende führt die Sitzung nach der Pause (19:43 Uhr) weiter fort.

Herr Stolzenberg möchte wissen, ob die hier vorgestellte Planung auch dem Gemeinnützigem Verein in Kücknitz bekannt sei, was Herr Senator Boden verneint.

Herr Quirder ergänzt, dass es in Ordnung sei, wenn man die Öffentlichkeit beteilige, aber man könne nicht mit jedem Projekt in jeden Orts- oder Stadtteilverein gehen und deren Zustimmung erhoffen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herr Prieur abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 5 Stimmen

Gegen den Antrag: 8 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme

Herr Freitag war bei der Abstimmung noch nicht wieder anwesend.

Der Bauausschuss lehnt den Antrag von Herrn Prieur mehrheitlich ab.

Der Bauausschuss nimmt von dem Bericht Kenntnis.

**TOP 4.2.5 Mündliche Mitteilung (5.660):
Sperrung der Wisbystraße**

Herr Dr. Klotz teilt mit dem Verweis auf die umverteilte Pressemitteilung mit, dass es zu einer Vollsperrung der Wisbystraße in der Zeit vom 22.04.2016 ab 07:00 Uhr bis 24.04.2016, 18:00 Uhr kommen werde, wegen Mangelbeseitigungsarbeiten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.6 Mündliche Mitteilung (5.660): Sperrung der Possehlbrücke

Herr Dr. Klotz teilt mit, dass es zu einer Vollsperrung der Possehlbrücke in der Nacht vom 19.04.2016 ab 22:00 Uhr bis 20.04.2016, 02:00 Uhr kommen werde, wegen Arbeiten zur Verbesserung der Radverkehrsführung. Hierzu werde es aber am heutigen Abend noch eine gesonderte Information an den E-Mail-Verteiler zur Possehlbrücke geben und diese Information auch noch auf die Internet-Seite stellen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

TOP 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

TOP 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.1 Containerstandort Charlottenstraße (Herr Quirder) (5.660) (TOP 5.2.11 am 07.03.2016)

Herr Quirder spricht die, an ihn von den Anwohnern der Charlottenstraße / Kastorpstraße herangetragenen, immer wieder vorkommenden Lärmbelästigungen in den Abend- und Nachtstunden und an Sonn- und Feiertagen an und möchte hierzu wissen, ob eine Verlagerung dieser Container in Richtung Possehlbrücke / Ruderklub möglich sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Seit Ende der 1990er / 2000er Jahre besteht ein von den Entsorgungsbetrieben, dem damaligen städtischen Vertragspartner Altroh und dem Bereich Stadtgrün und Verkehr abgestimmtes, stadtweites Netz mit Depotstandorten, die den Bürgern der Hansestadt Lübeck das Sammeln von Altpapier, Glas und Altkleidern ermöglichen. Diese Depotstandorte sind seinerzeit im Einzelfall geprüft und letztendlich festgelegt und seitdem auch kaum verändert worden. Diese Beibehaltung der Standorte mit wenigen anlassbezogenen Versetzungen bzw. Aufhebungen hat sich bewährt und

wird in aller Regel von den Bürgern akzeptiert.

Der jetzt von Herrn Quirder angesprochene Standort in der Charlottenstraße ist allerdings ein typisches Beispiel dafür, einen ehemals bewährten Standort aufgrund von neuen Gegebenheiten vor Ort zu verändern.

Das Gebiet um den Standort im Einmündungsbereich Charlottenstraße/Kastorstraße hat sich grundlegend geändert und wurde durch die neue Wohnbebauung auf dem ehemaligen Gelände des „Kastorplatzes“ der Entsorgungsbetriebe städtebaulich erheblich aufgewertet. Von daher ist es natürlich und auch selbstverständlich, dass dem Wunsch der jetzigen Bewohner entsprochen wird und die Wertstoffsammelbehälter, insbesondere die Glasbehälter, die unmittelbar neben den Balkonen platziert sind, abgezogen werden.

Eine Versetzung innerhalb der Charlottenstraße in Richtung Possehlbrücke ist allerdings nicht zu realisieren, weil die Charlottenstraße aufgrund der Brückenbaustelle zur Sackgasse geworden ist. Nach Rücksprache mit den Entsorgungsbetrieben ist es nicht möglich mit den großen Entsorgungsfahrzeugen den hinteren Teil der Charlottenstraße anzufahren, weil es für diese Fahrzeuge auch keine Wendemöglichkeiten gibt. Ein weiterer Grund den Standort nicht in „wenig bewohntes Gebiet“ zu versetzen ist die fehlende soziale Kontrolle, d. h. der Standort liegt wenig einsehbar relativ versteckt, was in vergleichbaren Situationen immer wieder dazu führt, dass die Standorte für unzulässige Müllentsorgungen missbraucht werden. Da aber weitere Depotstandorte in der Kronsfordter Allee und am Berliner Platz eingerichtet sind, können die Bewohner der Charlottenstraße auch diese Einrichtungen mit benutzen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Strandpromenade Travemünde - Zelt (Herr Howe) (FBC / 2.830) (TOP 5.2.5 am 07.03.2016)

Herr Howe möchte wissen, ob das auf der Strandpromenade in Travemünde neben den genehmigten Imbisswagen aufgebaute weiße Zelt dort dauerhaft stehen bleiben sollte.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Weiterleitung der Anfrage zuständigkeitshalber an den Bereich 2.830 (Kurbetrieb Travemünde) zur Beantwortung zu.

Abschließende Antwort der Kurbetriebe Travemünde:

Das Zelt neben dem neuen Imbisspavillon an der Strandpromenade, Höhe Brüggmanngarten sollte dort nicht auf Dauer stehen. Inzwischen wurde es entfernt. Das Zelt wurde von dem Betreiber des Pavillons im Herbst 2015 aufgestellt, um seine vertragliche Verpflichtung zum Betrieb des Pavillons in der Herbst- / Wintersaison (zumindest an den Wochenenden) nachzukommen. Im laufenden Betrieb während der Wintermonate hat sich gezeigt, dass ohne jeglichen Wetterschutz keine ausreichende Kundenfrequenz zu erzielen ist, um einen wirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten. Für die Zukunft werden wir mit den drei Betreibern der neuen Cateringstände an der Strandpromenade, Höhe MARITIM, Brüggmanngarten und Grünstrand, eine gemeinsame Lösung für einen attraktiven Wetterschutz erarbeiten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.3 Gustav-Radbruch-Platz (Herr Stolzenberg) (5.610)
(TOP 5.2.10 am 01.02.2016)**

Herr Stolzenberg hätte gerne den aktuellen Sachstand bei der Überplanung des Gustav-Radbruch-Platzes im Hinblick auf das Parkhaus und die verkehrliche Umgestaltung und er möchte wissen, ob es hierfür schon konkrete Pläne gäbe.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Es gibt derzeit keinen veränderten bzw. neuen Sachstand über den berichtet werden könnte. Eine Berichterstattung wird aber voraussichtlich noch vor der Sommerpause 2016 im Bauausschuss erfolgen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.4 Unfall Hüntertorallee Ecke Moltkestraße (Herr Pluschkell) (5.610)
(TOP 5.2.9 am 07.03.2016)**

Herr Pluschkell spricht den tödlichen Unfall eines Radfahrers vor rund einem Jahr im Kreuzungsbereich Hüntertorallee Ecke Moltkestraße an und möchte hierzu wissen, ob die Staatsanwaltschaft schon abschließend entschieden habe, so dass dieses Ergebnis im Bauausschuss vorgestellt werde und man ggf. weitere Maßnahmen ergreifen könne.

Zwischenantwort am 07.03.2016:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Zwischenantwort am 18.04.2016

Die hier gestellte Anfrage wurde an die „Unfallkommission“ weitergeleitet. Allerdings liegt von dort noch keine abschließende Antwort vor. Sobald dies der Fall sein wird, wird diese Anfrage abschließend beantwortet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.5 Abriss Praktiker Baumarkt (Herr Howe) (FBC / FB2)
(TOP 5.2.2 am 21.03.2016)**

Herr Howe möchte wissen, was mit dem Baumaterial passiere, dass beim Praktiker Baumarkt abgerissen werde.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Weiterleitung der Anfrage zuständigkeitshalber an den Fachbereich 2 zur Beantwortung zu.

Abschließende Antwort des Fachbereiches 2 und der KWL:

Es gibt eine Kostenschätzung für den Rückbau (ohne die eingelagerten OSB Platten), sowie zwei Interessenten für die Wände (zumindest anteilig).

Zum Einen möchte wohl die Polizei Wände zu Übungszwecken nutzen (abholen und an anderer Stelle aufstellen).

Des Weiteren hätte die Gemeindediakonie Interesse am Material der Wände, um Tische für eine andere Unterkunft daraus zu bauen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.6 Bornkamp Beleuchtung im Schärenweg und am Bahnhaltepunkt (Herr Lötsch)
(5.660)
(TOP 5.2.1 am 07.03.2016)**

Ende letzten Jahres fand in der Paul-Klee-Schule eine Infoveranstaltung zur geplanten Flüchtlingsunterkunft in der Siedlung Bornkamp statt. Akteure waren Herr Schindler, die Gemeindediakonie sowie die KWL als Dienstleister der Stadt für die Errichtung der Unterkunft.

Auf eine Frage bezüglich der Beleuchtung am Schärenweg und am Durchgang zum Bahnhaltepunkt wurde die Auskunft gegeben, dass im Zusammenhang mit der Planung der Unterkunft auch ein Beleuchtungskonzept erstellt werden soll, das die Räume innerhalb und außerhalb der Unterkunft umfassen soll.

Wie ist der Sachstand?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Nach Rücksprache mit der KWL, welche die Unterkünfte derzeit errichtet, kann seitens des Bereichs 5.660 Stadtgrün und Verkehr folgender, aktueller Sachstand gegeben werden: Die Beleuchtung des betreffenden Geländes wird über an den Häuschen montierten Strahlern abgedeckt. Diese werden anteilig auch den Schärenweg beleuchten, sind jedoch nicht mit einer Beleuchtung durch Straßenlaternen zu vergleichen.

Am Schärenweg selber wird noch in diesem Jahr im Zusammenhang mit den noch ausstehenden Arbeiten zur Anbindung des Bahnhaltepunktes (Parkplätze, Fahrradabstellanlage und zweite fußläufige Anbindung sowie Treppenanlage von der Bornkamp-Brücke) ein Gehweg einschließlich der Straßenbeleuchtung errichtet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.2 Neue Anfragen

**TOP 5.2.1 CDU - Thalau: Verkehrssicherung Gneversdorfer Weg - Ecke Vogteistraße
Vorlage: VO/2016/03595**

Anfrage von Herrn Thalau:

Im Einmündungsbereich der Vogteistraße in den Gneversdorfer Weg in Travemünde haben sich in der Vergangenheit wiederholt Verkehrsunfälle zugetragen, bei denen insbesondere auch Radfahrer verwickelt und verletzt wurden.

Der Kreuzungsbereich ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

1. Nur auf einer Seite des Gneversdorfer Wegs befindet sich ein Radweg, der in beide Richtungen befahrbar ist und daher von Autofahrern, welche die Vogteistrasse verlassen oder in diese einbiegen wollen, eine besonders hohe Aufmerksamkeit erfordert.

2. In Unmittelbarer Nähe zum Einmündungsbereich befindet sich eine Bahnschrankenanlage, die besondere Aufmerksamkeit auf sich zieht.

3. Hohes Verkehrsaufkommen auf dem Gneversdorfer Weg in beide Richtungen, welches ein Einbiegen in die Vogteistraße oder ein Verlassen der Vogteistraße erschwert.

Durch welche baulichen Maßnahmen könnte dieser Gefahrenpunkt beseitigt und der Verkehrsfluss verbessert werden? Wäre eine Ampellösung angebracht? Bitte zählen sie die möglichen Alternativen auf und erläutern Sie welche Maßnahme oder Maßnahmen die Verwaltung vorschlägt, um die Gefährdung für die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer zu reduzieren.

Herr Thalau begründet seine Anfrage damit, dass es trotz der Entfernung der Hecke immer wieder zu leichten Unfällen oder beinahe Zusammenstößen gekommen sei.

Zwischenantwort:

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung der Anfrage innerhalb der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.2.2 Weitere neue Anfragen:

5.2.2 Pflege von Grünflächen (Herr Ramcke) – 5.660

Gibt es bei der Pflege von Grünflächen, die im Verantwortungsbereich der Stadt liegen, ein Konzept oder Plan in welchem Rhythmus welche Arten der Grünflächen gepflegt werden?

Wenn ja, meine Bitte diesen Plan einmal im Bauausschuss vorzustellen, damit wir als Politiker auch entsprechende Fragen der Anwohner beantworten können.

Ziel sollte es meines Erachtens sein, die Pflege samt dazugehörige Rückschnitte entsprechender Pflanzen, nicht im 12 Jahres Rhythmus sondern in einem der Pflanzen und der partizipierenden Anwohner entsprechenden Rhythmus zu pflegen oder pflegen zu lassen.

Um dass einmal in anderen Worten auszudrücken, die Anwohner tun sich sehr schwer damit, wenn die in der Umgebung stehenden Grünflächen in unregelmäßigen Abständen radikal zurückgeschnitten werden. Zur Beruhigung der Situation ist eine behutsame und regelmäßiger Pflege bestimmt förderlich.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Parken am Fahrbahnrand „Am Brink“ (Herr Rostkowski) – 5.660

„Am Brink“ in St. Jürgen ist in der Grünanlage ein Fußweg neugestaltet worden, der von der Ratzeburger Allee bis zum Biomarkt Landwege führt. Er endet dort übergangslos am Fahrbahnrand und ist ständig, besonders an Markttagen, zugeparkt. Es ist für Fußgänger sowohl mit als auch ohne Kinderwagen, Gehhilfen

o.ä. nicht möglich, in dieser Stelle die Straße zu überqueren, da keine Ausweichmöglichkeit besteht.

Ich bitte die Verwaltung zu prüfen, ob eine Markierung auf der Fahrbahn machbar ist, die das Parken dort untersagt.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.4 Lögenbank am ehemaligen Zollhaus in Travemünde (Herr Thalau / Herr Lötsch) – 5.610 / 5.660 / 2.830 (Kurbetriebe Lübeck)

Herr Thalau berichtet von der sogenannten Lögenbank, die sich ursprünglich auf dem historischen Platz in Travemünde befand, an dem nun die Bäckerei Junge ansässig sei. Erst befanden sich diese Bänke auf dem Platz der Bäckerei Junge. Nachdem dort die Verkaufsfläche vergrößert wurde, wurden diese Bänke dort integriert und seien mittlerweile ganz verschwunden (als Geschenk der Firma Junge an einen Travemünder gegeben, bei dem sie nun im Garten stehen).

Herr Thalau möchte wissen, ob es seitens der Verwaltung geplant sei, dass dort wieder Bänke aufgestellt werden sollen und wie der Vertrag mit der Bäckerei Junge, auch mit Blick auf den alten historischen Platz, aussehe.

Herr Lötsch möchte ergänzend wissen, ob es sich hierbei um städtische Bänke handele.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.5 Marode Stützmauer in der „Mecklenburger Straße“ (Herr Quirder) – 5.660

Herr Quirder erklärt, dass es in der „Mecklenburger Straße“ auf der nordöstlichen Seite zwischen den Einmündungen „Hinter den Höfen“ und „Kirchstraße“ eine Stützmauer und eine Böschung befindet. Bei dieser Stützmauer sei durch Erosion schon die Bewehrung zu sehen. Er bittet die Verwaltung sich dies vor Ort einmal anzusehen und ggf. diese Mauer zu sanieren.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt. Dafür muss aber zunächst geklärt werden, ob sich die Stützmauer in städtischer Baulast befindet oder private Eigentümer informiert werden müssen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.6 Umgestaltung „An der Untertrave“ / KAG-Beiträge (Herr Freitag) – 5.660

Herr Freitag möchte bezüglich der anstehenden Umbaumaßnahmen „An der Untertrave“ wissen, ob die Anwohner, die bereits einmal für den Umbau des vorderen Bereiches die KAG-Beiträge geleistet hätten, wieder in die Pflicht genommen werden.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.7 Baumaßnahmen „Fegefeuer“ (Herr Dr. Eymer) – 5.660 / EBL

Herr Dr. Eymer möchte wissen, wann die Baumaßnahmen in der Straße „Fegefeuer“ beendet sein werden.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt. Dazu müssen zunächst die EBL als zuständiger Bauträger befragt werden (vgl. Niederschrift der Bauausschusssitzung am 15.02.2016, Antwort unter TOP 5.1.2, Seite 21/34).

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.8 Masterplan „Bertlingstraße“ (Herr Dr. Eymer) – 5.610

Herr Dr. Eymer möchte wissen, wann die Umsetzung des Masterplans „Bertlingstraße“ beginnen sollte.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.9 Bushaltestellen / Eishäuschen „An der Untertrave“ (Herr Pluschkell / Herr Rosenbohm / Herr Lötsch) – 5.610

Herr Pluschkell möchte wissen, in wie weit die bestehenden Bushaltestellen „An der Untertrave“ am jetzigen Standort erhalten blieben oder ersatzlos aufgehoben werden sollen, und in wie weit der betroffene Betreiber des ÖPNV mit beteiligt worden sei.

Herr Rosenbohm möchte zusätzlich wissen, mit welcher Begründung eine eventuelle Aufhebung der Bushaltestellen einhergehe.

Herr Lötsch möchte ergänzend dazu wissen, wann der Betreiber des „Eishäuschens“ informiert worden sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.10 Radwegbeleuchtung „Wesloer Landstraße“ (Herr Lötsch) – 5.660

Herr Lötsch möchte wissen, wie weit die Umsetzung zur Errichtung der Beleuchtung des Radweges in der „Wesloer Landstraße“ vorangeschritten sei.

Abschließende Antwort:

Herr Dr. Klotz erläutert, dass der erste Schaltschrank bereits stehe und die Submission erfolgt sei. Baubeginn soll in den nächsten Wochen sein, so dass spätestens im späten Herbst 2016 ein Abschluss erreicht sein werde. Man könne von einer Bauzeit von rund 10 Wochen ausgehen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.11 Barrierefreie Rampe am Drehbrückenplatz (Herr Howe) – 5.610 / 5.660

Herr Howe bittet die Verwaltung noch einmal zu prüfen und überlegen, ob die Installation einer barrierefreien Rampe am Drehbrückenplatz möglich sei

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden weist noch einmal auf die in der letzten Sitzung hingewiesene Entwicklungslänge dieser Rampe hin und sagt zu, dies noch einmal von der Verwaltung prüfen zu lassen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.12 Unfall „Hüxtertorallee“ Ecke „Moltkestraße“ (Herr Pluschkell) – 5.610

Herr Pluschkell führt aus, dass er in der heutigen Sitzung einen Bericht zur Umgestaltung des Kreuzungsbereiches „Hüxtertorallee“ / „Moltkestraße“ erwartet hätte, nachdem die Lübecker Nachrichten bereits umfangreich berichtet hätten.

Abschließende Antwort:

Herr Senator Boden führt aus, dass die Verwaltung bei einer breiten Beteiligung in den Arbeitskreisen es nicht immer in der Hand habe, was von dort an die Presse gegeben werde. Er sagt aber zu, im Bauausschuss zu berichten, sobald die Planungen abgeschlossen seien.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.3 Anträge

TOP 5.3.1 Luxusbau stoppen - sozialen Wohnungsbau anfangen Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 28.01.2016 - Antrag der Fraktion Die LINKE (VO/2016/033369) Vorlage: VO/2016/03430

Antrag:

Alle Bauplanungen, die zum Ziel haben, hochpreisigen Wohnraum, sprich Luxuswohnungen zu entwickeln, werden beendet.

Stattdessen wird mit der Planung von günstigem Geschosswohnungsbau begonnen.

Zudem wird eine grundsätzliche Quote für alle zukünftigen Bauvorhaben von mindestens 30% für preisgebundenen Wohnraum festgelegt.

Ziel ist es, bis zum Jahr 2020 mindestens 5.000 zusätzliche günstige Wohnungen geschaffen zu haben.

Herr Stüttgen beantragt eine weitere Vertagung.

Herr Freitag führt aus, dass er diesen Antrag nicht weiter vertagen möchte.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag von Herrn Stüttgen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung:	3 Stimmen
Gegen eine Vertagung:	11 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss lehnt den Vertagungsantrag von Herrn Stüttgen mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage / den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Vorlage / den Antrag:	13 Stimmen
Enthaltungen:	2 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt die Vorlage / den Antrag einstimmig ab.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (20:05 Uhr).

TOP 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 20:32 Uhr.

Lübeck, den 8. Juni 2016

Vorsitz

Thomas Kaacksteen
Protokollführung